



1. Grundlagen der Verfassungsordnung

Grundgesetz	Verfassung der BRD, 1949 vom Parlamentarischen Rat ausgearbeitet
Wertebasis des Grundgesetzes (Art.1-19 GG)	Grundrechte (Grundlegende Rechte des Einzelnen, die von der Verfassung garantiert werden, z.B. Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit; Unterscheidung in Menschen- und Bürgerrechte)
Strukturprinzipien des Grundgesetzes (Art. 20 GG)	a) Demokratie (Staatsform, in der die höchste Staatsgewalt vom Volk ausgeht = Volkssouveränität) b) Föderalismus (Aufgabenverteilung von Bund und Ländern) c) Rechtsstaat (Gewaltenteilung, Bindung der staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz, Grundrechtsgarantie) d) Sozialstaat (Sozialversicherungen, sozialer Ausgleich, soziale Teilhabe)
Unveränderlicher Verfassungskern (Art. 79,3 GG)	Dieser Artikel schützt das Grundgesetz vor der Veränderung oder Außerkraftsetzung der Artikel 1 und 20 GG. Man bezeichnet ihn daher auch als „Ewigkeitsklausel“.

2. Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft

Wahlrechtsgrundsätze (Art. 38 GG)	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein (alle Staatsbürger über 18) • Unmittelbar (direkte Wahl ohne Wahlmänner) • Frei (Ohne staatlichen Druck) • Gleich (Jede Stimme zählt gleich viel.) • Geheim (Unbeobachtet in Wahlkabine)
Mehrheitswahl	Wer die Mehrheit der Stimmen bekommt, gewinnt die Wahl klare Mehrheit im Parlament, Einparteienregierung
Verhältnswahl	Wählerstimmen der Parteien werden in Parlamentsmandate umgerechnet --> gerechte Repräsentation, Koalitionsregierungen
Personalisierte Verhältnswahl	<i>Erststimme</i> nach Mehrheitswahl bestimmt 299 Direktmandate in den Wahlkreisen. <i>Zweitstimme</i> entscheidet über Listenwahl über die Sitze der Parteien nach Verhältnswahl.
Volksbegehren (in Bayern)	Zulassung bei mind. 250000 Unterschriften; dann 10% der Stimmberechtigten in 14 Tagen nötig, um Gesetzesvorlage zum Landtag weiterzuleiten.
Volksentscheid (in Bayern)	Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn er mehr gültige Ja- als Nein-Stimmen erhält.

3. Grundzüge der politischen Ordnung in Deutschland

Bundestag	Direkt vom Volk gewählte Vertretung. Er erfüllt verschiedene Funktionen: Wahlfunktion Gesetzgebung Kontrollfunktion
Bundeskanzler	Regierungschef mit <i>Richtlinienkompetenz</i> , Kann durch „ <i>konstruktives Misstrauensvotum</i> “ abgewählt werden, im Gegenzug aber die „ <i>Vertrauensfrage</i> “ nutzen, um den Bundestag auflösen zu lassen.
Bundesrat	Vertretung der 16 Bundesländer, die bei der Gesetzgebung mitwirken.
Bundespräsident	Staatsoberhaupt der BRD, das überwiegend repräsentative Aufgaben erfüllt.
Bundesverfassungsgericht	„Hüter der Verfassung“ überwacht die Einhaltung der Verfassung.